

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 40/22

Landau in der Pfalz, 28.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.07.2024	13:00 Uhr	231, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wörth

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Wörth	1386/339	Burgstraße 3, Hof- und Gebäudefläche	722	1311 BV 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage; Baujahr: 1964; 1974 erweitert; Massivhaus; eingeschossig; unterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; keine Innenbesichtigung erfolgt;

- Objektadresse laut Gutachten: Burgstraße 3, 76744 Wörth;

Verkehrswert: 386.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.